



Detailansicht des Registereintrags

HelpAge Deutschland e.V.

Aktuell seit 27.04.2023 09:00:19

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R003505
Ersteintrag:	16.03.2022
Letzte Änderung:	27.04.2023
Jährliche Aktualisierung:	27.04.2023
Tätigkeitskategorie:	Nichtstaatliche Organisation (Nichtregierungsorganisation, Plattform oder Netzwerk) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Arndtstraße 19 49080 Osnabrück Deutschland Telefonnummer: +495415805404 E-Mail-Adressen: info@helpage.de Webseiten: www.helpage.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

60.001 bis 70.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Andreas Landwehr

Funktion: Sprecher des Vorstands

Telefonnummer: +495415805404

E-Mail-Adressen:

landwehr@helpage.de

2. Sonja Birnbaum

Funktion: Geschäftsführerin

Telefonnummer: +4954158054055

E-Mail-Adressen:

birnbaum@helpage.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Dr. Jürgen Focke

Zahl der Mitglieder:

38 Mitglieder am 31.03.2023

Mitgliedschaften (1):

1. Venro e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Parlamentarisches Verfahren; Entwicklungspolitik; Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU; Seniorenpolitik; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Kontakt zu Bundesregierung als Öffentliche Geberin der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe, ebenso zu parlamentarischen Gremien
Teilnahme als Expertenorganisation für die Rechte von Älteren in Fachgesprächen, Anhörungen und inhaltlicher Austausch mit Gremien dazu

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (3):

- 1. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**
Betrag: 1.960.001 bis 1.970.000 Euro
Berlin
Zuschüsse zur Projektarbeit im Finanzjahr 2022 in Ländern des Globalen Südens
- 2. Auswärtiges Amt**
Betrag: 3.050.001 bis 3.060.000 Euro
Berlin
Zuschüsse zur Humanitären Hilfe in Ländern des Globalen Südens
- 3. Land Niedersachsen**
Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro
Niedersachsen
Zuschüsse zur Projektarbeit im Globalen Süden

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Wir verweigern die Angaben nach § 3, Abs. 1, Nr. 7 LobbyRG gemäß § 3 Abs. 2 LobbyRG mit folgender Begründung: Wir sind eine gemeinnützige Organisation zum Zwecke der Unterstützung älterer Menschen und ihrer Familien in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe. Wir stehen für Transparenz und Offenheit und sind öffentlicher Rechenschaft bezüglich unserer Spendenwerbung und Mittelverwendung verpflichtet. Unter anderem sind wir Träger des DZI-Siegels. Wir setzen unsere finanziellen Mittel zu 90,7 % ein für unsere internationale Projektarbeit ein. Zudem setzen wir uns auch auf politischer Ebene im Rahmen unserer Anwaltschaftsarbeit (Advocacy) für die Belange von älteren Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung ein. Ziel dieser Arbeit ist es, die Auswirkungen politischer Entscheidungen in Deutschland auf unsere Zielgruppe weltweit sichtbar zu machen und in ihrem Sinne zu beeinflussen. Durch das Gesetz werden spendenfinanzierte, zivilgesellschaftliche Organisationen unverhältnismäßig mehr belastet als andere Institutionen und Firmen. Die vollständige Umsetzung des neuen Lobbyregistergesetzes bedeutet für zivilgesellschaftliche Organisationen eine ernste Gefahr, denn das Gesetz erfordert, dass die Namen und Wohnorte einer Vielzahl von Spender:innen gemeinnütziger Organisationen gemeldet und damit veröffentlicht werden müssen. Durch den regelmäßigen und intensiven Austausch mit unseren Spender:innen wissen wir, dass die große Mehrheit aus datenschutzrechtlichen Erwägungen heraus einer Meldung ihrer Namen und

Wohnorte nicht zustimmen würde und deshalb zukünftig auf eine Spende verzichten würden. Dies kann für uns zu signifikanten Finanzierungslücken führen. Ohne die Spendeneinnahmen wäre die verfassungsmäßig gewährleistete und gesellschaftlich angestrebte Tätigkeit der Zivilgesellschaft gar nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Wir sind sehr gerne bereit, an Lösungen für die wünschenswerten Transparenzanforderungen mitzuarbeiten, welche die wirksame Arbeit der Zivilgesellschaft berücksichtigen und unterstützen.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Ja

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[Intecon-Bericht-JAAB-2022.pdf](#)